

UNTERNEHMENSINFORMATION ZUR REGELUNG DES AUTOMATISCHEN BEITRITTS ZUR ZUSATZRENTE

(Gemäß Art. 8 Abs. 8 und 9-bis des Gesetzesdekrets Nr. 252/2005 in der durch das Gesetz 199/2025 geänderten Fassung – **für Einstellungen ab dem 1. Juli 2026**)

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

angesichts des Beginns Ihres Arbeitsverhältnisses und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 8 des Gesetzesdekrets Nr. 252/2005 stellt Ihnen das unterzeichnende Unternehmen hiermit diese detaillierte Information über die geltenden Tarifverträge, die Funktionsweise des Mechanismus zum automatischen Beitritt zur Zusatzrente und die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen zur Verfügung.

1. Rechtlicher Rahmen und Arbeitnehmergruppen

Das Gesetz sieht vor, dass jeder Arbeitnehmer über die geltenden Vereinbarungen, den Mechanismus des automatischen Beitritts zur Zusatzrente und die entsprechenden Fristen informiert wird.

Die Rechtsvorschriften unterscheiden die Informationspflichten und die Modalitäten für die Verwaltung der Abfertigung (TFR) je nach Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang:

A) Arbeitnehmer bei „erster Einstellung“ (die zum ersten Mal als privatbeschäftigte Arbeitnehmer eingestellt wurden)

Sie fallen unter diesen Fall, wenn Sie zum ersten Mal als privater Arbeitnehmer eingestellt wurden. In diesem Fall erfolgt der automatische Beitritt zum zuständigen kollektiven Pensionsfonds, sofern Sie nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Einstellung mittels der diesem Schreiben beigefügten Formulare eine andere Wahl treffen. Sie können auf die automatische Mitgliedschaft verzichten, indem Sie das Formular zur Wahl der Verwendung des TFR ausfüllen und ausdrücklich einem Zusatzrentenfonds beitreten oder indem Sie das TFR gemäß der regulären Regelung im Unternehmen oder beim INPS-Schatzamt gemäß Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) ansammeln lassen, wobei eine ungünstigere Besteuerung gilt.

B) Arbeitnehmer, die nicht zum ersten Mal eingestellt werden (Neoeingestellte mit vorherigem Arbeitsverhältnis als privatbeschäftigte Arbeitnehmer – „Wiedereingestellte“)

Wenn Sie bereits frühere Arbeitsverhältnisse als privatbeschäftigter Arbeitnehmer hatten, ist das Unternehmen bei der Einstellung verpflichtet, die von Ihnen in der Vergangenheit getroffene Wahl zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden Sie gebeten, eine entsprechende Erklärung abzugeben, um zu bestätigen, ob:

1. Sie bereits Mitglied einer Zusatzrentenversicherung mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung der Abfertigung (TFR) sind: Wenn Sie bereits über eine aktive Rentenversicherung verfügen, haben Sie ab dem Einstellungsdatum **60 Tage Zeit**, um anzugeben, in welche Vorsorgeform die ab diesem Datum anfallende Abfertigung (TFR) eingezahlt werden soll. Liegen keine Angaben vor, greift der Mechanismus der automatischen Mitgliedschaft, wie im Folgenden beschrieben. Es ist hingegen nicht möglich, zu entscheiden, dass die TFR gemäß den Bestimmungen des Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) im Unternehmen oder bei der INPS anwächst.
2. Sie haben keine bestehende Mitgliedschaft mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung des TFR: In diesem Fall greift die automatische Mitgliedschaft nicht, und das TFR wächst weiterhin gemäß Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.)

mit ungünstigerer Besteuerung an. Es ist jederzeit möglich, diese Entscheidung zu revidieren und das ab diesem Zeitpunkt anfallende TFR in die Zusatzrente einzuzahlen.

2. Anwendbare Vereinbarungen, Funktionsweise und Auswirkungen des automatischen Beitritts

Für Ihr Arbeitsverhältnis **gelten folgende Vereinbarungen:**

Gemäß dieser Vereinbarungen **ist der für den automatischen Beitritt maßgebliche kollektive Zusatzrentenfonds:** **Covip-Registrierungsnummer:**¹

Das in Teil I des Informationsblatts des Zusatzrentenfonds enthaltene Datenblatt bezüglich Begünstigten und Beiträgen enthält Einzelheiten zur zuzuweisenden, noch anfallenden Abfertigung (die bei der automatischen Mitgliedschaft in voller Höhe vorgesehen ist, für die der Arbeitnehmer jedoch, in Fällen, in denen eine teilweise TFR-Zuweisung zulässig ist, entscheiden kann, diese teilweise zuzuweisen, indem er innerhalb von 60 Tagen ab dem Einstellungsdatum einen ausdrücklichen Beitritt beantragt) sowie die Höhe der vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragenden Beiträge, wie sie in den geltenden Vereinbarungen festgelegt sind. **Insbesondere ist ein Arbeitgeberbeitrag in Höhe von ... vorgesehen.**

Falls innerhalb der zwingenden Frist von **60 Tagen** nach der Einstellung nicht anders entschieden, wird – sofern es sich um einen neu eingestellten Arbeitnehmer (Fall A) oder um einen wieder eingestellten Arbeitnehmer mit Beitritt zu einer Zusatzrentenversicherung mit vollständiger oder teilweiser Einzahlung der TFR handelt (Fall B.1) – der Mechanismus des automatischen Beitritts mit folgenden Auswirkungen aktiviert:

- **Verwendung der Mittel:** Der gesamte Betrag der fälligen Abfertigung fließt in den Rentenfonds ein. Darüber hinaus werden auch die Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers fällig.
- **Zeitplan der Einzahlungen:** Die Beitragszahlungen fließen ab dem Monat nach Ablauf der 60-Tage-Frist in den Rentenfonds ein und decken rückwirkend die seit dem Einstellungsdatum fälligen Beträge ab.
- **Beginn der Mitgliedschaft:** Die automatische Mitgliedschaft beginnt formell mit dem Einstellungsdatum.
- **Anlagestrategien:** Die Beträge werden zunächst in Anlagestrategien investiert, die Ihrem Alter entsprechen. Es bleibt die Möglichkeit vorbehalten, die Anlagestrategie jederzeit zu ändern, wie im Begrüßungsschreiben angegeben, das Sie vom zuständigen Rentenfonds erhalten werden.
- **Willkommensschreiben des Rentenfonds:** Der Rentenfonds wird Ihnen eine Mitteilung über den erfolgten automatischen Beitritt zusenden, in der Sie über den vorgesehenen Anlagepfad oder die Investitionslinie und die Möglichkeit, diese auch vor Ablauf der satzungsmäßigen Frist von 12 Monaten zu ändern, sowie über die Modalitäten zur Einsichtnahme in das Informationsblatt und alle weiteren Unterlagen informiert werden, die zum Verständnis der mit der Teilnahme am Pensionsfonds verbundenen Rechte erforderlich sind.

3. Hinweise

- Es ist möglich, die anfallende Abfertigung (TFR) in dem jeweils in der maßgeblichen Vereinbarung oder dem Tarifvertrag vorgesehenen unterschiedlichen Umfang (Prozentsatz) ausdrücklich zuzuweisen. Für Arbeitnehmer, die vor dem 29. April 1993

¹**Fehlen von Kollektivverträgen:** Sofern in den Tarifverträgen kein spezifischer Fonds vorgesehen ist, erfolgt die automatische Mitgliedschaft im **nationalen Pensionsfonds COMETA** (Eintragsnummer im COVIP-Register: 61), an den ausschließlich die gesamte Abfindung (TFR) abgeführt wird.

in die gesetzliche Rentenversicherung eingetreten sind, gilt: Sofern die Tarifverträge keine spezifischen Bestimmungen zur Zuweisung der Abfertigung (TFR) enthalten, kann ein Mindestanteil von mindestens 50 % zugewiesen werden.

- Der vom Arbeitnehmer zu tragende Beitrag **ist nicht verpflichtend**, wenn das Bruttojahresgehalt (RAL) unter dem Betrag der INPS-Sozialhilfe liegt. In diesem Fall können Sie ausdrücklich beantragen, den für Sie vorgesehenen vertraglichen Mindestbeitrag nicht zu entrichten, wobei die Einzahlung der Abfertigung (TFR) und der in den geltenden Vereinbarungen vorgesehenen Arbeitgeberbeiträge weiterhin erfolgt.

4. Zu erfüllende Formalitäten und einzureichende Formulare

Um Ihre Position zu regeln, bitten wir Sie, diese Informationen sowie das für Ihr Profil zutreffende Formular zu lesen, auszufüllen und **spätestens 60 Tage nach dem Einstellungsdatum** an die Personalabteilung zurückzusenden:

- **Wenn Sie zum ersten Mal als privater Angestellter eingestellt werden:** Füllen Sie Abschnitt 1 des **FORMULARS** aus.
- **Wenn Sie bereits über frühere Beschäftigungsverhältnisse als privater Arbeitnehmer verfügen:** Füllen Sie Abschnitt 2 des **FORMULARS** aus.

Empfangs- und Bestätigungsbeleg (vom Arbeitnehmer unterschrieben zurückzusenden)

Der/die Unterzeichnete _____, geboren am _____
_____ in _____ (Steuernummer _____),
eingestellt am _____,
erklärt (**eine der folgenden Optionen muss abgezeichnet werden**)

- ☐ ein neu eingestellter Arbeitnehmer zu sein
☐ dass ich ein wieder eingestellter Arbeitnehmer bin und in einen Zusatzrentenfonds eingeschrieben bin, in den zuvor die Abfertigung (TFR) ganz oder teilweise eingezahlt wurde
☐ ein wieder eingestellter Arbeitnehmer zu sein, der in keinen Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist, in den zuvor die Abfertigung ganz oder teilweise eingezahlt wurde
und dass ich heute eine Kopie dieser Informationen sowie der entsprechenden vorgeschriebenen Formulare (Formular zur Verwendung der Abfertigung) erhalten habe.

Datum, _____
Unterschrift des Arbeitnehmers zur Bestätigung der Kenntnisnahme
